

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **104 (1986)**

Heft 36

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerbe

Concorso di idee «Sistemazione di due comparti» a Chiasso

Il Municipio di Chiasso avvisa che a partire dal 29 agosto 1986 è aperto un concorso per la sistemazione di due comparti nel centro. E' previsto un concorso di idee secondo l'articolo 5 del Regolamento SIA 152/1972.

Il concorso è aperto ai professionisti del ramo con domicilio fiscale dal 1° gennaio 1986 nel Canton Ticino e agli attinenti del Canton Ticino domiciliati in Svizzera. Tutti i concorrenti e i loro eventuali collaboratori occasionali devono essere iscritti all'albo dell'Ordine Ingegneri e Architetti del Cantone Ticino (OTIA), ramo architettura. *Architetti nella giuria:* prof. Mario Botta, Aurelio Galfetti, Niki Piazzoli, Claudio Negrini. Viene messa a disposizione della giuria la somma di fr. 50 000.- per prime e fr. 10 000.- per eventuali acquisti.

Gli atti di concorso possono essere consultati dal 1° al 26 settembre 1986 presso l'Ufficio Tecnico Comunale di Chiasso in Piazza Bernasconi (giorni feriali ore 9-12 e 14-17). Le iscrizioni, con l'indicazione dell'indirizzo esatto, devono pervenire all'Ufficio Tecnico Comunale entro il 29 settembre 1986 mediante versamento della tassa di fr. 150.- sul conto corrente postale 69-484-0 (Comune di Chiasso), somma che verrà restituita agli autori dei progetti ammessi all'esame. Gli atti verranno inviati ai concorrenti dopo l'iscrizione, entro il 3 ottobre 1986. Scadenza del concorso: 26 gennaio 1987.

E' richiesta la progettazione delle aree pubbliche all'interno di due comparti per i contenuti seguenti: Casa per anziani medicalizzata, Croce Verde, Appartamenti di servizio per le strutture sanitarie ed eventuali appartamenti di carattere sociale, Amministrazione comunale (Ufficio Tecnico Comunale, Azienda acqua-gas-elettricità), Polizia comunale, Altri servizi pubblici, Spazi societari, Pinacoteca comunale. Per il resto valgono le disposizioni del bando di concorso.

Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach

In diesem Projektwettbewerb auf Einladung wurden sechs Projekte beurteilt. Zwei Entwürfe mussten wegen Verletzung von Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Rang, 1. Ankauf (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Bruno Thoma, Döttingen

2. Rang, 1. Preis (7000 Fr.): Rusterholz + Vonesch AG, Aarburg und Wangen

3. Rang, 2. Ankauf (3000 Fr.): Hanspeter Sager, Brittnau

Fachpreisrichter waren Hans Spitznagel, Zürich, William Steinmann, Wettingen, Fritz Rimml, Adjunkt AHB, Kant. Baudepartement Aarau, Peter von Büren, Suhr, Ersatz.

Realschulanlage Jona SG

Die Primarschulpflege Jona SG veranstaltete einen öffentlichen Projektwettbewerb für
Fortsetzung auf Seite 877

Wettbewerb Neuüberbauung der Areale Zeltweg-Klosbachstrasse und Gestaltung des Kreuzplatzes in Zürich

Im Dezember 1985 beschloss der Stadtrat von Zürich, gemeinsam mit den privaten Grundeigentümern, einen Ideenwettbewerb für eine Neuüberbauung der Areale zwischen Zeltweg und Klosbachstrasse sowie für die Gestaltung des Kreuzplatzes durchzuführen. Für diesen Wettbewerb wurden zwölf Architekten eingeladen. Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: H. R. Rüegg, Stadtbaumeister, Zürich, B. Wagner, Direktor, Turintra AG, Zürich, P. Winistörfer, Direktor, Karl Steiner AG, Zürich, die Architekten F. Brugger, Lausanne, Peter Stutz, Winterthur, H. R. Suter, Zürich; Ersatzpreisrichter waren B. Gerosa, Zürich, F. Wernli, Chef Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich.

Zur Aufgabe

Ziel des Ideenwettbewerbes war, für die Neuüberbauung eines grösseren Areals eine gemeinsame, städtebaulich vorteilhafte Lösung sicherzustellen. Das Projektierungsgebiet umfasste alle Grundstücke zwischen dem Zeltweg und der Klosbachstrasse bis zum Artergut. Dabei übernahm es das Hochbauamt, neben den städtischen Interessen für das Eckgrundstück auch jene einer privaten Grundeigentümerin wahrzunehmen, die zurzeit noch keine Bauabsichten hat. Vorgängig des Wettbewerbes war ein Entscheid über die Schutzwürdigkeit der bestehenden Bebauung erforderlich. Die beteiligten Eigentümer Turintra AG, Geba AG, Erben-

gemeinschaft Schlageter, Karl Steiner AG und Immobilien Paradeplatz AG suchten deshalb um einen solchen Vorentscheid nach.

Der Stadtrat beschloss im Juni 1985, zugunsten einer guten Neuüberbauung auf eine Unterschutzstellung zu verzichten. Ein Wettbewerb ist zur Lösung städtebaulich übergeordneter Bauvorhaben der bestgeeignete Weg. Es war deshalb sehr zu begrüssen, dass für die vorliegende Aufgabe ein gemeinsamer Wettbewerb zustandekam. - Das Wettbewerbsareal von 5270 m² liegt in der Wohnzone A, in der ein Wohnanteil von 40% vorgesehen ist. Das Raumprogramm enthielt folgenden Wohnungsschlüssel:

5%	1½-Zimmer-Wohnungen	zu 50-60 m ² Nettowohnfläche
30-35%	2½-Zimmer-Wohnungen	zu 60-75 m ² Nettowohnfläche
50%	3½-Zimmer-Wohnungen	zu 75-90 m ² Nettowohnfläche
10-15%	4½-Zimmer-Wohnungen	zu 90-105 m ² Nettowohnfläche

Der verbleibende Teil konnte für Laden- und Büroflächen verwendet werden. Den Teilnehmern war es freigestellt, zugunsten eines besseren städtebaulichen Vorschlages allenfalls auf die maximale Ausnützung zu verzichten. Mindestens musste jedoch eine anrechenbare Bruttogeschossfläche von 10540 m² erreicht werden.

Der Kreuzplatz war der Ortskern einer ehemaligen selbständigen Gemeinde. Der Pavil-

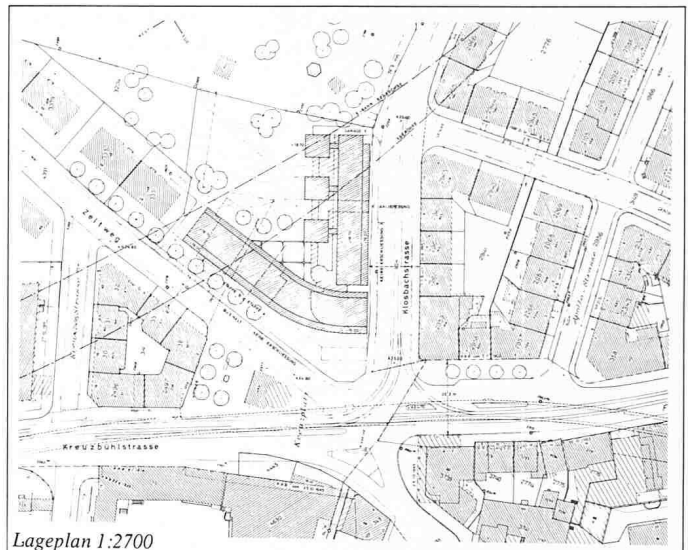
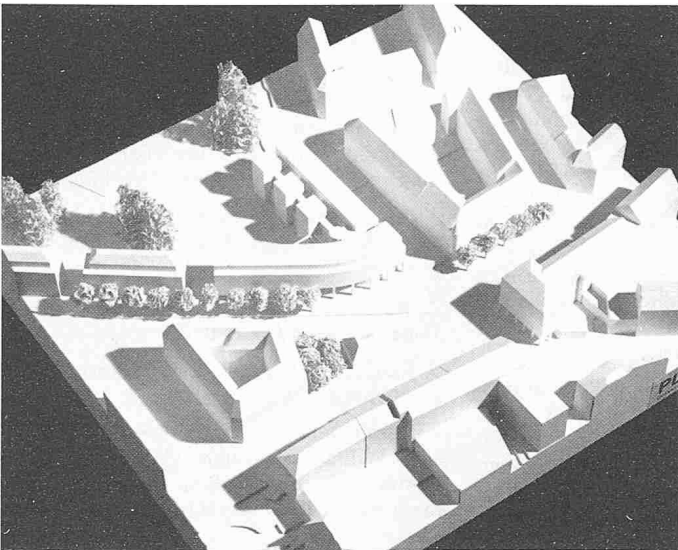
ion in der Platzmitte ist eine Reminiszenz aus Zeiten, als noch nicht die Fahrspuren die Platzmasse bestimmten. Heute ist der Kreuzplatz ein eigentlicher Verkehrsknoten für den öffentlichen und den individuellen Verkehr mit komplizierten Fussgängerbeziehungen. Eine direkte Verbindung vom Kreuzplatz zum schönen Park des Artergutes fehlt heute. Grundsätzliche Änderungen der vorhandenen Verkehrsbeziehungen sind längerfristig nicht in Aussicht genommen. Mit der projektierten Neuüberbauung erhält der Kreuzplatz aber auf der städtebaulich bedeutenden Nordseite seinen Abschluss, dessen Eingliederung in die Platzgestalt und die Fussgängerbeziehungen Gegenstand des Ideenwettbewerbes war.

Zum Ergebnis

In baurechtlicher Hinsicht waren viele, zum Teil gravierende und die Realisierung erschwerende Grenzabstandsverstösse festzustellen. Besonders zu erwähnen waren zwei Projekte, die gegen das Artergut das Wettbewerbsareal überstellten. Ferner schlugen mehrere Verfasser Baukörper entlang der Grenze zum Artergut mit Grenzabstandsverstössen vor. Aus diesen und anderen Verstössen war zu entnehmen, dass zahlreiche Verfasser ihre Projekte offensichtlich nicht mit der Baupolizei abgesprochen und die in der Bauordnung vorbehaltenen Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes nicht beachtet hatten. Das Preisgericht führte aufgrund dieser Tatsache seine Beurteilung unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der baurechtlichen Gesichtspunkte durch.

Das Preisgericht empfahl dem Auslober, die Verfasser der beiden erstprämiierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen.

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 6000 Fr.



Lageplan 1:2700

1. Preis (5000 Fr.): **Kuhn & Stahel, Zürich**; Projekt: W. Fischer

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

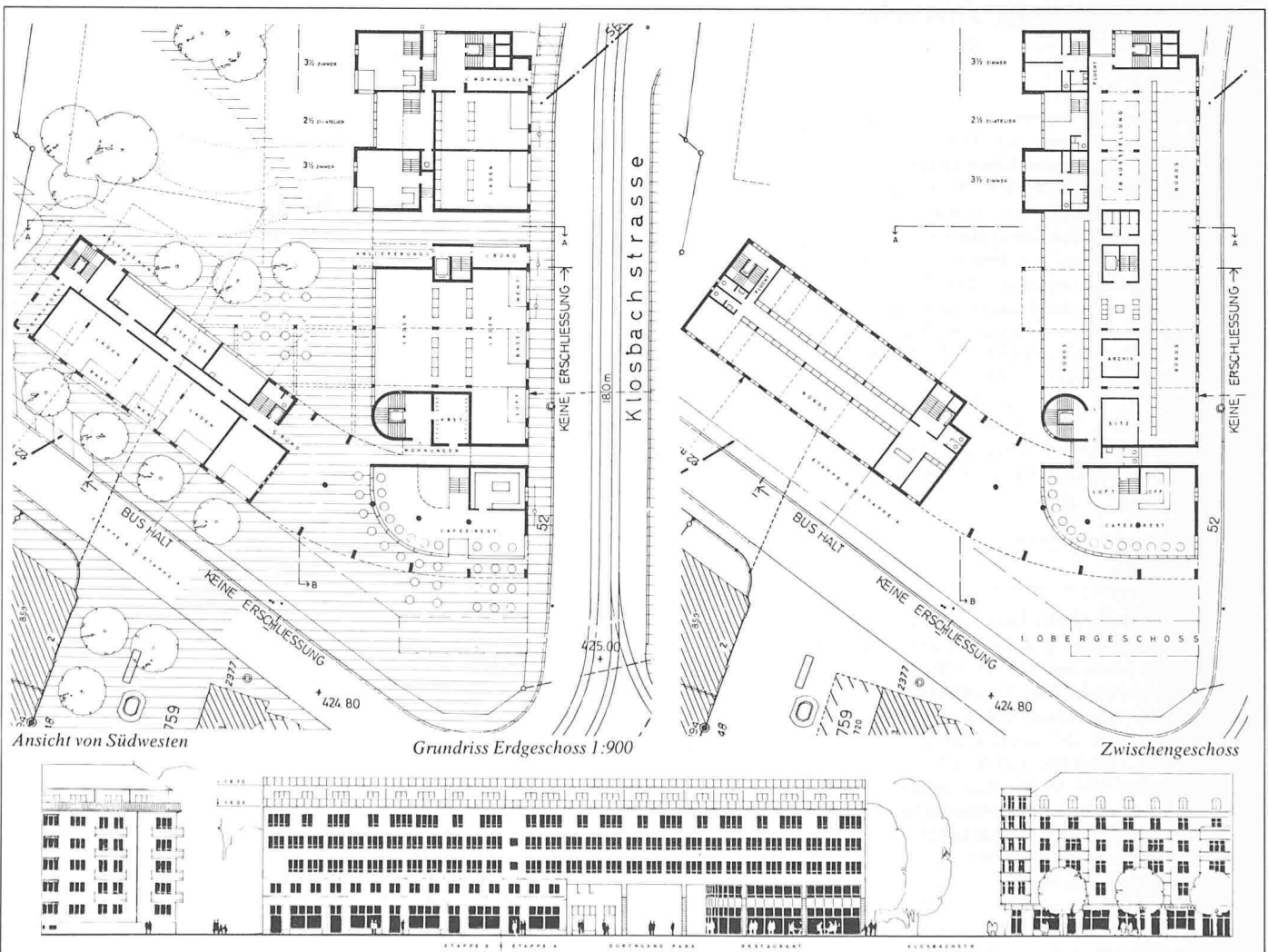
Das Projekt zeichnet sich durch eine klare städtebauliche Idee und eine gute Einordnung in die Umgebung aus. Der Neubau übernimmt präzise Flucht und Profil der Wohnbauten am Zeltweg und betont mit der Rundung und dem Zurückweichen an der Einmündung der Klossbachstrasse die Portalwirkung des Forchstrassenanfangs. Das Artergut wird durch die grosse räumliche Erweiterung aufgewertet. Die Fussgängerführung folgt dem klaren volumetrischen Aufbau. Eine zweigeschossige Passage verbindet den Kreuzplatz direkt mit dem Artergut.

Die Ladenanlieferung über die Hofzufahrt am Zeltweg und die Garagenzufahrt an der Klossbachstrasse liegen richtig. Die Parkiergeschosse sind betrieblich und in bezug auf die Hofbepflanzung und Etappierung einwandfrei.

Mit der Verteilung und Orientierung der Nutzungen muss der Preis für die gute städtebauliche Konzeption erbracht werden: Die Hälfte der angebotenen Ladenfläche liegt im Basement. Nur sehr wenige Wohnungen profitieren vom Ausblick in das Artergut. Zu beanstanden ist ferner, dass fast nur Wohnungen mit internen Treppen vorgeschlagen werden. Sehr gut sind die Büroflächen: Zweibündig am Zeltweg und dreibündig an der Klossbachstrasse, sind die geschickt durch von den Wohnun-

gen getrennte Treppen erschlossen. Zu loben sind ferner die Atmosphäre und die Gestaltung der Halle, über die die Wohnungen im Gebäudeflügel Klossbachstrasse erreicht werden. In funktioneller Hinsicht befriedigt die vorgeschlagene Etappierung. Es ist aber nicht zu übersehen, dass die städtebaulich klare Form erst mit dem Bau der Etappe B erreicht wird.

Die architektonische Durchgestaltung ist sorgfältig, weist aber noch Mängel auf. So vermag die Gelenkausbildung der beiden Gebäudeflügel weder von der Klossbachstrasse aus noch auf der Hofseite ganz zu befriedigen (Giebelfassade, Gebäudeschlitz, Arkadenende). Insgesamt stellt das Projekt einen bemerkenswerten Beitrag dar.



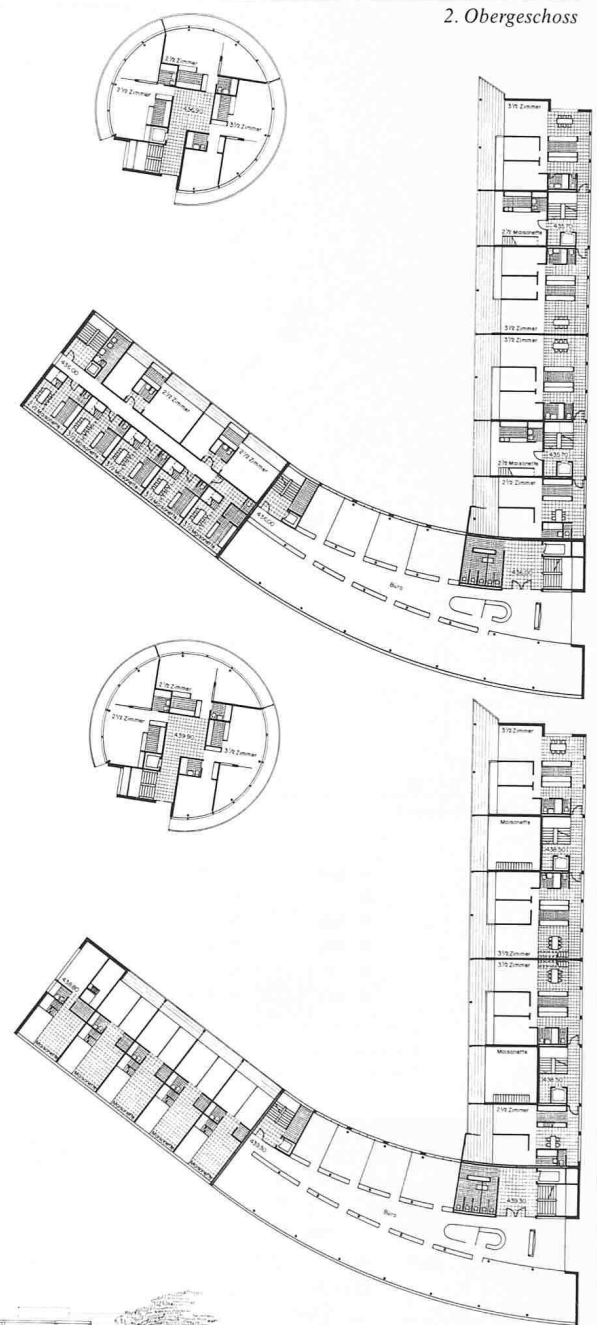
Ansicht von Südwesten

Grundriss Erdgeschoss 1:900

Zwischengeschoss

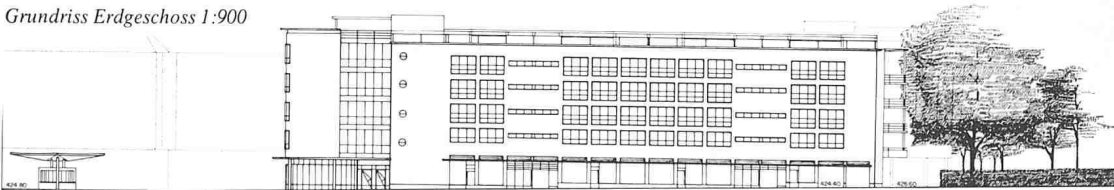


Grundriss Erdgeschoss 1:900

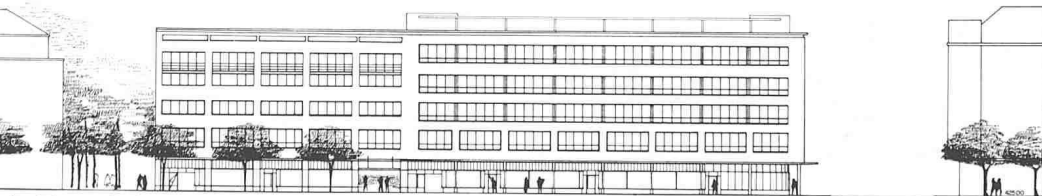


2. Obergeschoss

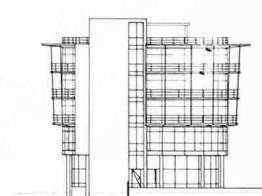
4. Obergeschoss



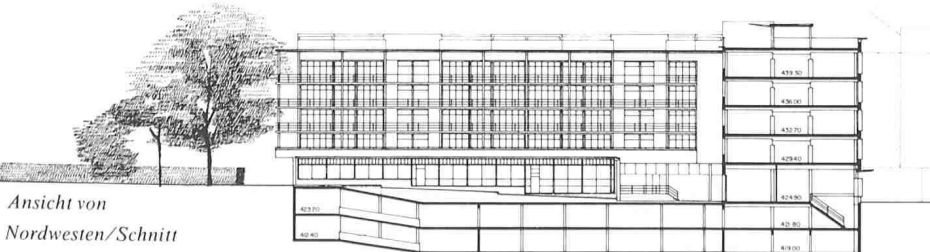
Ansicht von Südosten



Ansicht von Südwesten



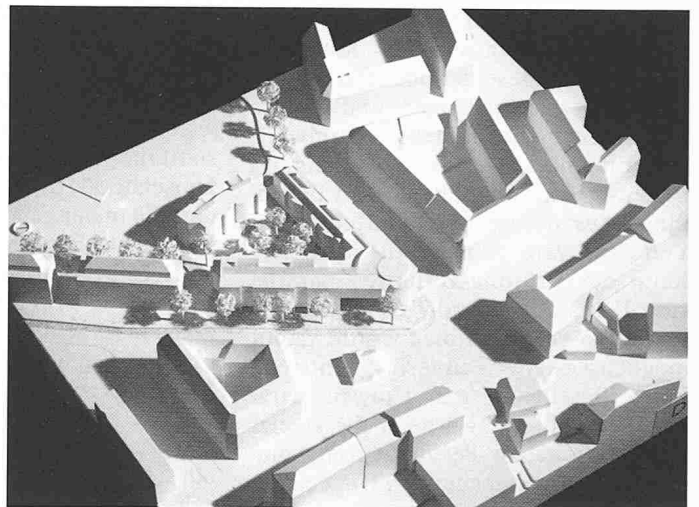
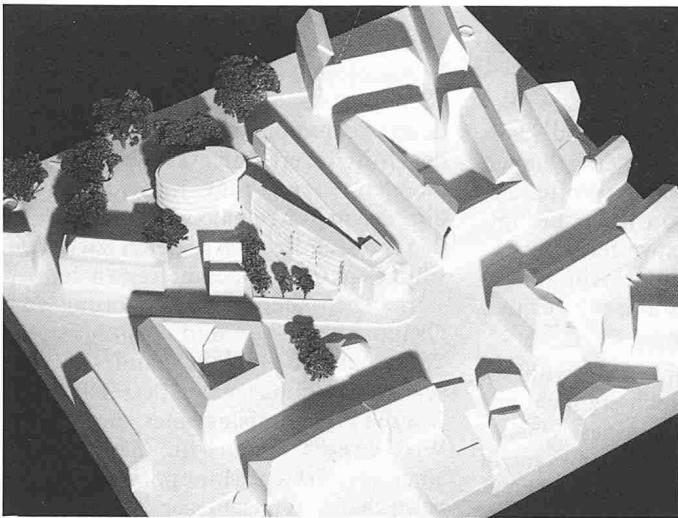
Ansicht Pavillon



Ansicht von Nordwesten/Schnitt



Schnitt/Kiosbachstrasse



Oben: 3. Preis (3000 Fr.): **Franz Romero**, Zürich, Mitarbeiter: **Markus Schaeffle, Christoph Luchsinger**

Oben rechts: 4. Preis (2500 Fr.): **Ueli Marbach und Arthur Rüegg**, Zürich; Mitarbeiter: **Ruedi Moser, Bruno Krucker, Yvonne Rudolf**

Rechts: 5. Rang: **Roland G. Leu**, Feldmeilen; Mitarbeiter: **Alfonso Zanfrini**

Schlussfolgerung des Preisgerichtes

Das Preisgericht kam zum Schluss, dass städtebauliche Qualitäten mit unterschiedlichen Haltungen erreichbar sind. Für die Platzbildung und die Begrenzung der Strassenräume sind die Ausbildung des Baukörpers am Zeltweg und die Ecklösung Zeltweg/Klosbachstrasse von besonderer Bedeutung. Vorschlägen mit einer platzbildenden Wirkung sind gegenüber durchlaufenden Strassenfluchten der Vorzug zu geben, damit der Eindruck einer reinen Strassenkreuzung vermieden wird. Eine dominierende oder sich zu bewusst abhebende Gestaltung in kubischer oder architektonischer Hinsicht ist für den

nördlichen Abschluss des Kreuzplatzes nicht erwünscht. Obwohl für das angrenzende Artergut nicht unbedingt eine Ausweitung erforderlich ist, kann doch eine Einbeziehung zu einer vorzüglichen Lösung führen und eine direkte Fussgängerverbindung vom Kreuzplatz zu diesem Erholungsraum erleichtern. Es ist positiv zu werten, wenn der Wohnungsbau von diesem Grünraum profitieren kann. Ein wesentlicher Faktor ist ferner die Geschosshöhe. Alle Projekte weisen im Gegensatz zum geltenden Recht mit heute fünf zulässigen Vollgeschossen ein zusätzliches Geschoss auf, sei es als Dachgeschoss oder als Basement. Das öffentliche In-

teresse dafür wurde von keinem Verfasser – wie verlangt – verbal begründet. Die Beurteilung wurde deshalb auch auf diese Fragestellung ausgedehnt. Das Preisgericht erachtet eine Ausnahmegewilligung für ein zusätzliches Geschoss dann als empfehlenswert, wenn städtebaulich damit Gebäudehöhen der Umgebung in positivem Sinne übernommen werden und die Platzbildung oder das Artergut davon profitieren. Die geforderte Etappierung wurde in verschiedenen Projekten unterschätzt, indem sie entweder schwer realisierbar oder künftig zwingend eine Weiterführung der Überbauung voraussetzt.

Fortsetzung von Seite 873

ein neues Realschulhaus in Jona. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die seit dem 1. Januar 1984 Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken See oder Gaster haben. Ebenfalls teilnahmeberechtigt waren Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz seit dem 1. Januar 1984 in den Kantonen St. Gallen, Glarus, Schwyz und Zürich, die in den Gemeinden der Bezirke See oder Gaster heimatberechtigt sind. Es wurden 16 Entwürfe beurteilt. Zwei Entwürfe mussten wegen schwerwiegender Verletzung von Programmbestimmungen von der Preisverteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (15 000 Fr.): **Herbert Oberholzer**, Rapperswil; Mitarbeiter: **Heinz Gmür, Peter Gmür, Pierre Robin, Paul Schurter**

2. Preis (14 000 Fr.): **Rudolf Schönthier**, Rapperswil

3. Preis (10 000 Fr.): **Meier, Parisi & Partner**, Rapperswil; Projekt: **Peter Parisi**

4. Preis (9000 Fr.): **August Altenburger**, Jona

5. Preis (6000 Fr.): **Otto Keller**, Zollikerberg

6. Preis (5000 Fr.): **Blöchlinger und Schwarzenbach**, Uznach; Mitarbeiter: **H. M. Schwarzenbach**

Das Preisgericht empfahl, die Verfasser der beiden erstrangierten Entwürfe zu einer Überarbeitung einzuladen.

Nach Abschluss dieser Überarbeitung beantragt nun das als Expertenkommission amtierende Preisgericht, den Entwurf von Herbert

Oberholzer, Rapperswil, weiterbearbeiten zu lassen.

Fachpreisrichter waren **A. E. Bamert**, Kantonsbaumeister, St. Gallen; **O. Bitterli**, Zürich; **U. Burkard**, Baden; **B. Odermatt**, Zürich.

Berichtigung

Der Wiederaufbau der Semperoper in Dresden. In diesem Beitrag in Heft 35 wurden versehentlich bei der Montage zwei Bildlegenden verwechselt. Das Bild auf Seite 813 zeigt nicht das Haus nach der Zerstörung. Die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1940. Die Legende gehört zu Bild auf Seite 815 oben links, diese letztere dementsprechend zum Bild auf Seite 813.